

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-77/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 27.05.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Bauverwaltung und Infrastruktur
Sachbearbeiter:	Ralf Mevius
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	611-60

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.06.2024	63	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	26.06.2024	16	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	20	vorberatend
Gemeindevertretung	03.07.2024	21	beschließend

Bezeichnung:	Stellplatzsatzung der Gemeinde Dautphetal; hier: Neufassung
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Stellplatzsatzung 2024 2. Anlage Stellplatzsatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Stellplatzsatzung für das Gebiet der Gemeinde Dautphetal.

Begründung:

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen im § 52 Absatz 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) sowie des Alters der aktuell gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Dautphetal ist eine Neufassung der Stellplatzsatzung notwendig.

Zur Erläuterung: In § 52 Abs. 4 HBO ist geregelt, dass bis zu einem Viertel der notwendigen Kfz-Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder ersetzt werden können; den Gemeinden steht es jedoch frei, durch Satzung diese Regelung auszuschließen oder sie zu modifizieren.

Darüber hinaus bedurfte es allgemein einer Überarbeitung, um die Satzung an veränderte Randbedingungen anzupassen, z.B. zu zeitgemäßen Festsetzungen bzgl. der Distanz zwischen den Anlagen mit Zu- und Abgangsverkehr und den zugehörigen Parkflächen, der Ablösung von Kfz-Stellplätzen und der zeitgemäßen Nutzung von Fahrrädern.

Schmidtke
Bürgermeister